



ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn

Dienstszitz Frankfurt am Main
Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

**An alle
Clearing Center**

Bearbeitet von: ROI Riesler

per E-Mail

Tel. 0800/8007-545-1

Fax 069/20971-584

E-Mail: Servicedesk@itzbund.de

Datum: 13. März 2024

Betreff: ATLAS – Info 0590/24

Bezug:

GZ: 06010302#0015#0590 – 0590/2024 (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Einfuhr

TARIC/EZT – Anpassung der Integration von Maßnahmen zur Einfuhrkontrolle von fluorierten Treibhausgasen

Die Europäische Union hat die Rechtsvorschriften für die Ein-, Aus- oder Durchfuhr sowie für das Herstellen und Inverkehrbringen von fluorierten Treibhausgasen in der Verordnung (EU) 2024/573 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024 neu geregelt (s. Amtsblatt der EU, Reihe L, 2024/573 vom 20.02.2024). Diese Verordnung trat mit Wirkung zum 11. März 2024 in Kraft und hebt zugleich die bisherige Verordnung (EU) Nr. 517/2014 mit Wirkung zum 10.03.2024 auf.

Auf Grund dieser rechtlichen Neufassung hat die EU-Kommission die Integration der TARIC-Maßnahmeart 724 (Kontrolle der Einfuhr von fluorierten Treibhausgasen) im TARIC/EZT angepasst. Die Anpassung der Integration der TARIC-Maßnahmeart 724 umfasst verschiedene Codenummern aus den Kapiteln 28, 29, 32, 33, 35, 38, 39, 40, 42, 44, 64, 73, 76, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 94, 95 und 98 des EZT. Bei der Überlassung in den zollrechtlich freien Verkehr sind unterschiedliche Bedingungen zu erfüllen, die sich aus den jeweiligen TARIC-Fußnoten und -Bedingungen ergeben.

Die TARIC-Fußnoten sind zur Zeit teilweise in englischer Sprache verfasst und im EZT-online einsehbar. Eine deutschsprachige Fassung wird in Kürze nachgereicht.



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.